





**Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Plön**  
LfdNr./Jahr  
3 / 2018

2-3

Veröffentlichungsdatum: 23.02.2018

### § 3

Es wird neu festgesetzt:

der Umlagesatz für die Kreisumlage von bisher 35,3 v. H auf 35,0 v. H.

24306 Plön, den 19.02.2018

gez.:

(Stephanie Ladwig)  
- Landrätin -



Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 kann während der Dienststunden in der

Kreisverwaltung Plön  
Amt für Finanzen  
in 24306 Plön  
Hamburger Str. 17/18  
Zimmer B 401

eingesehen werden.

Plön, den 19.02.2018  
Az.: 12-10-11/18 I

Kreis Plön  
Die Landrätin  
Amt für Finanzen